



WWF Deutschland • und BUND

Herrn Generalsekretär Ulf Thiele, MdL
Herrn Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler, MdL
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Masterplan Ems 2050

06. März 2015

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Thiele,
sehr geehrter Herr Thümler,

der Bericht vom 04.03.2015 in der Ostfriesenzeitung zur Position der CDU zum Masterplan Ems 2050 gibt uns zu einer umgehenden Reaktion Anlass.

Der CDU im Niedersächsischen Landtag ist spätestens seit Sommer 2014 (Pressemeldung der Staatskanzlei vom 16.06.2014) bekannt, dass an einem Masterplan Ems 2050 mit einem Flächenbedarf von 700 ha gearbeitet wird, weil die EU-Kommission der Bundesrepublik Deutschland/dem Land Niedersachsen ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichteinhaltung von vier Umweltrichtlinien androht. Ihren Vorwurf in der OZ, 700 ha seien „im Hinterzimmer geopfert“ worden, weisen wir ausdrücklich zurück.

Der EU-Generaldirektor Karl Falkenberg hat laut OZ vom 05.03.2015 konstatiert, dass unter den CDU/FDP-Regierungen in den letzten beiden Legislaturperioden erhebliche Defizite bei der Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen entstanden sind und die Generaldirektion der EU an der Ems keinerlei weitere Verzögerungen akzeptiert.

Es ist Fakt, dass der massiven Schädigung des Lebensraums Ems weder unsere nationalen rechtlichen Regelungen noch die verantwortlichen kommunalen noch die behördlichen und politischen Gremien des Landes in den vergangenen 30 Jahren Ausreichendes entgegengesetzt haben. Es bedurfte leider erst der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU, um die jedermann sichtbaren, unhaltbaren Missstände an der Ems endlich anzugehen. Wenn Sie von „geopferten 700 ha“ sprechen, so möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es naturschutzfachlich unmöglich ist, ohne Flächen als Ersatz für zerstörte Lebensräume die eingetretenen Schäden wiedergutzumachen.


Nach geltendem Recht ist kein weiterer Eingriff an der Ems zulässig, der zu weiteren Schäden in der Natur führt. Allein der Masterplan Ems 2050 mit seinen konkreten Vereinbarungen und definierten Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Situation schafft einen rechtlichen Rahmen für die Überführungen der Kreuzfahrtschiffe von Papenburg ans tiefe Wasser im bisherigen Umfang begrenzt für fünf Jahre. Wir Umweltverbände haben daran mitgearbeitet und unsere Verantwortung für die Natur aber auch zugleich für die Menschen in der Region im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wahrgenommen.

Wir sind uns dabei sehr wohl des globalen Wettbewerbs, in dem die Landwirtschaft steckt, bewusst. Aus diesem Grund sehen wir auch den dringenden Handlungsbedarf gemeinsam mit der Landwirtschaft nach Möglichkeiten der Existenzsicherung zu suchen, was aus unserer Sicht zugleich dem Erhalt der besonderen Naturschutzwerte der Küstenregion dient.

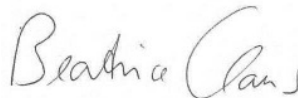
Aus unserer Sicht bietet der Masterplan Ems 2050 eine große Chance, den Jahrzehnte dauernden Konflikt zwischen Wirtschaft und Umwelt an der Ems gemeinsam mit allen Akteuren zu lösen und mit einem lokalen Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie in Europa ein positives Beispiel zu geben. Dieser Ausgleich muss aus unserer Sicht selbstverständlich auch gemeinsam mit der Landwirtschaft gestaltet werden. Wir würden ein solches europaweit beispielhaftes Vorgehen gerne Partei übergreifend auch mit Ihnen gemeinsam angehen.

Dazu bieten wir gerne unsere jederzeitige Gesprächsbereitschaft an.

Mit freundlichen Grüßen



Carl-Wilhelm Bodenstern-Dresler
Landesgeschäftsführer BUND



Beatrice Claus
WWF Deutschland

Anlagen

<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-erreicht-konstruktive-zusammenarbeit-fuer-die-ems-masterplan-soll-region-als-funktionierenden-natur--wirtschafts--und-lebensraum-sichern--125412.html>